

MEDIADATEN 2024
WESTERN HORSE

www.westernhorse.com

Quarter Horse Stallion Mobsters Ltd Tony
Picture by Afipio.s Antje & Florian Weber

Charakteristik

WESTERN HORSE zählt mit einer hohen Auflage zu den führenden Westernpferde- und Reitsportzeitschriften auf dem Markt, und das seit über 30 Jahren.

Das besondere Konzept

Kompetente, kritische und unabhängige Redaktion in Kombination mit den Nachrichten der großen Westernreit- und Westernpferde- Zuchtvereine bilden ein breites Spektrum fesselnder Themen. Monat für Monat ist WESTERN HORSE ein aktuell informierendes Magazin über das Westernreiten in seiner gesamten Bandbreite.

Zielgruppe

... der WESTERN HORSE sind Reiter und Reiterinnen, Trainer, Ausbilder, Profis, anspruchsvolle Pferdehalter, Züchter, Pferdekäufer und -verkäufer.

Der garantierte Vertrieb

... erfolgt einerseits über gut frequentierte Zeitschriften-Verkaufsstellen und Reitsport-Geschäfte. Der andere Teil der Auflage wird über den Postweg direkt an die Abonnenten geliefert. Die digitalen Abos laden die Western Horse Leser direkt vom Western Horse-Server herunter.

Die Auflage

Vertriebsauflage 26.000 Hefte monatlich

Annoncen Expedition

Die Höhe der AE-Provision liegt bei 15%.

DIE VERKAUFSPREISE

	Print-Ausgabe	Digital-Ausgabe (Tablet u. PC)
Einzelheft Inland	4,80 €	3,00 €
Jahres-Abo 12 Hefte	54,00 €	29,80 €
Jahres-Abo mit Abbuchung	49,80 €	
Jahres-Abo Print und Digital	60,00 €	

Adressen

VERLAGSLEITUNG

Kierdorf Verlag
Oberkotten 3
51789 Lindlar

Tel.: +49 (0) 221 - 55 40 54 45

Fax: +49 (0) 221 - 55 40 54 5

service@westernhorse.com

www.westernhorse.com

VERTRIEB

Oberkotten 3
51789 Lindlar

Tel.: +49 (0) 2266 - 440 70 70

Anzeigenberatung

Nina Kierdorf

Tel.: +49 (0) 06833 – 32 40 541

Mobil: +49 (0) 160 – 214 7 214

nina.kierdorf@westernhorse.com

ANZEIGENFORMATE UND PREISE

FORMAT / MM

PREIS / EURO 4-FARBIG

1/1	185 x 260	1.490,-
1/2	hoch 90 x 260 / quer 185 x 125	740,-
1/3	hoch 60 x 260 / quer 185 x 80	490,-
1/4	hoch 90 x 125 / quer 185 x 60	390,-
1/8	hoch 90 x 60 / quer 185 x 30	220,-
1/16	quer 90 x 30	99,-

BUSINESS CARDS PRINT MIT DIGITAL

12 Ausgaben	90 x 30	390,-
6 Ausgaben	90 x 30	280,-

BUSINESS CARDS "TRY OUT"

3 Ausgaben	90 x 30	150,-
------------	---------	-------

ONLINEBANNER

12 Monate mit Link auf Startseite (300 x 125 Pixel)	250,- €
06 Monate mit Link auf Startseite (300 x 125 Pixel)	150,- €

KLEINANZEIGEN (MIN. 4 ZEILEN)

Jede weitere Zeile	2,- €
MM-Anzeige (1-spaltig = 45 mm)	2,10 €

TECHNISCHE DATEN

Erscheint: In den ersten 3 Werktagen des Monats

Anzeigenschluss: Mitte des Vormonats

Satzspiegel: 185 x 260 mm

Heftformat: 210 x 297 mm

Beschnitt: 3 mm an 3 Seiten

Druck: Offset Digital: TIFF, JPEG, min. 300 dpi

ZUSCHLÄGE

Platzierung:	10%
Anschnitt:	10%
2./3. Umschlagseite	20%
4. Umschlagseite:	25%



Beilagen/Beihefter: Auf Anfrag

Premiumpartnerschaften

WESTERN HORSE Premium

Partner Platin

- 12 x 1/1 Seite im Anschnitt
 - kostenlose PR 6 x im Jahr (Notes)
 - Logoplatzierung im Heft, auf der WESTERN HORSE Homepage und auf der Titelseite
 - 1 x Logoplatzierung auf der Titelseite
- = **monatlicher Preis: 989,- €/netto**

WESTERN HORSE Premium

Partner Gold

- 12 x 1/2 Seite
 - kostenlose PR 4 x im Jahr (Notes)
 - Logoplatzierung im Heft und auf der WESTERN HORSE Homepage
- = **monatlicher Preis: 504,- €/netto**

WESTERN HORSE Premium

Partner Silber

- 12 x 1/4 Seite
 - kostenlose PR 2 x im Jahr (Notes)
 - Logoplatzierung im Heft und auf der WESTERN HORSE Homepage
- = **monatlicher Preis: 252,- €/netto**

WESTERN HORSE Premium

Partner Bronze

- 12 x 1/8 Seite
 - kostenlose PR 1 x im Jahr (Notes)
 - Logoplatzierung im Heft und auf der WESTERN HORSE Homepage
- = **monatlicher Preis: 149,- €/netto**

Das "Kleingedruckte"

- die Mindest-Laufzeit beträgt 1 Jahr
- keine Rabatte zusätzlich mehr möglich

Rabatte

BUSINESS

Für alle Geschäftspartner, die eine kompetente, aktuelle und unabhängige Berichterstattung als Rahmen für ihre Anzeigenwerbung zu schätzen wissen.

Die Business-Preise werden rabattiert:

- ab 3 Anzeigen mit 5%
- ab 6 Anzeigen mit 10%
- ab 12 Anzeigen mit 15%

ADVANTAGE

Das ist der Vorzugspreis, der für Gestüte, Züchter, Trainer, Verbände, Veranstalter und Mitglieder der bekannten Westernreitverbände gilt. Der Preisnachlass beträgt 25% auf den Anzeigenpreis.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist die erste Anzeige zur Veröffentlichung innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abzurufen. Die weiteren Anzeigen sind innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzurufen.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung erfolgt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Plätzen, Spalten oder Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt, dass eine Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummer, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies ausdrücklicher Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn der Verlag aus redaktionell und pflichtgemäßen Ermessens einen Verstoß der betreffenden Anzeige gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten feststellt oder die Veröffentlichung erkennbar für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge werden nicht durchgeführt, wenn die Beilagen durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift verwecken oder Fremdanzeigen enthalten. Darüber hinaus kann der Verlag Beilagenaufträge aus technischen und vertrieblichen Gründen bis zur Vorlage eines Modells der Beilage und ihrer Billigung ablehnen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbare ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber Rücktrittsrecht. Der Verlag haftet jedoch bei Verzug oder Unmöglichkeit für vorhersehbare Schäden auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haften der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllung zu helfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten für grobe Fahrlässigkeit ein Ersatz auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.
12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einzugskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Verlag liefert nach der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Umfang und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
 14. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme, Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte und zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
 15. Gerichts- und Erfüllungsort für alle Streitigkeiten ist das Landgericht Köln.
- Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages**
- a) Die allgemeinen und unsere zusätzlichen Geschäftsbedingungen, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.
 - b) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassten Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
 - c) Platzierungsvorschriften werden nur durch ausdrückliche Bestätigung des Verlages anerkannt.
 - d) Sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen ist, gelten neue Tarife bei Preisanpassung auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
 - e) Bei höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme oder Betriebsstörungen hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten verkauften Auflage erfüllt sind. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Alle weiteren Ansprüche auf Erfüllung oder Schadenersatz sind ausgeschlossen.
 - f) Bei Druckvorlagen, die zusätzliche Satzkosten verursachen, werden diese in Rechnung gestellt. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche auf Überschreitung der im Terminplan festgelegten Daten für die Übersendung der Druckunterlagen. Der Auftraggeber hat eine einwandfreie Druckwiedergabe übernommen. Die Pflicht der Aufbewahrung der Druckvorlagen erlischt 3 Monate nach dem Erscheinen der Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Nachdruck.
 - g) Für die Anwendung eines Konzernrabattes auf Tochtergesellschaften ist der Nachweis einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50 % erforderlich.
 - h) Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Aufträgen und Abrechnungen mit dem Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die von den Werbemittlern gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
 - i) Bei Kunden/Werbeagenturen, die zum ersten Mal mit dem Verlag in Geschäftsverhältnis treten, kann Vorauskasse bis zum Anzeigenschlusstermin verlangt werden.
 - j) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des Anzeigentextes/Bildmotivs. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn es zitiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen durchzuführen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Verlag ist berechtigt, Werbung für Arzneimittel, Heilmittel oder eine schriftlichen Zusicherung des Verantwortlichen über die rechtliche Zulässigkeit abhängig zu machen und/oder auf Kosten des Auftraggebers die Werbevorlage von einer sachverständigen Stelle auf die rechtliche Zulässigkeit überprüfen zu lassen.
 - k) Nach Anzeigenschluss sind Störungen, Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen haftet der Verlag nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst bei der Reproduktion oder beim Drucken zeigen. Der Werbungstreibende hat bei ungenügendem Abdruck dann keine Ansprüche. Evtl. entstehende Mehrkosten müssen weiterberechnet werden.
 - l) Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahrs die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder die durchschnittlich tatsächlich verkauften Auflage des vergangenen Kalenderjahrs unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie 20 v. H. beträgt.